

II-268 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode



Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

A 1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 66 15/0

Zl. 353.110/76-III/4/83

42 JAB

4. August 1983

1983 -08- 08

zu 16 J

An den
Präsidenten des Nationalrates
Anton BENYA
Parlament
1017 W i e n

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Neisser und Gencssen haben am 8. Juni 1983 unter der Nr. 16/J eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Wirkungsbereich der Staatssekretäre an mich gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

"Wie lautet Ihre Anordnung, mit der sie den Aufgabenbereich Ihrer Staatssekretäre festgelegt haben?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zunächst möchte ich feststellen, daß bei der Anfragestellung neuerlich ein Irrtum unterlaufen ist. In der Einleitung der Anfrage wird von "sozialistischer Regierungskoalition" gesprochen. Ich habe schon in der Fragestunde der 4. Sitzung des Nationalrates am 15. Juni 1983 erklärt, daß dies nicht richtig ist. Wir haben in Österreich derzeit eine Regierung, die von Vertretern der Sozialistischen Partei Österreichs und der Freiheitlichen Partei Österreichs gebildet wird. Ich möchte ersuchen, dieser Tatsache künftig auch terminologisch Rechnung zu tragen.

Die Institution des Staatssekretärs ist in der Bundesverfassung verankert. Art. 78 Abs.2 B-VG bestimmt, daß den Bundesministern zur Unterstützung in der Geschäftsführung und zur parlamentarischen Vertretung Staatssekretäre beigegeben werden können.

- 2 -

Von dieser Möglichkeit haben alle Regierungen unter den Bundeskanzlern Dipl.Ing. Figl, Dr. Raab, Dr. Gorbach, Dr. Klaus sowie unter Dr. Kreisky Gebrauch gemacht.

Die Staatssekretäre im Bundeskanzleramt sind derzeit mit der ständigen Wahrnehmung folgender Angelegenheiten betraut:

1) Staatssekretär Johann DOHNAL

Allgemeine Frauenangelegenheiten im Rahmen der Zuständigkeit des Bundeskanzleramtes für Angelegenheiten der allgemeinen Regierungspolitik einschließlich der Koordination der gesamten Verwaltung des Bundes;
Angelegenheiten der Einrichtung von Beratungsstellen sowie einer Bürger-Servicestelle.

2) Staatssekretär Dkfm. Ferdinand LACINA

Wirtschaftliche Koordination einschließlich der zusammenfassenden Behandlung der Angelegenheiten der Strukturpolitik;
Angelegenheiten der Verstaatlichten Industrie und der ÖIAG;
Angelegenheiten der Entwicklungshilfe;
Kordinierung in Angelegenheiten der Raumordnung;
Angelegenheiten der OECD.

3) Staatssekretär Dr. Franz LÖSCHNAK

Allgemeine Personalangelegenheiten von öffentlich Bediensteten;
Personalangelegenheiten und sonstige Angelegenheiten im Sinne des Teiles 1 Z 3 der Anlage zu § 2 des Bundesministeriengesetzes 1973 für den Ressortbereich des Bundeskanzleramtes;
Angelegenheiten der Verwaltungsreform;
Angelegenheiten der Kordinierung der umfassenden Landesverteidigung;
Angelegenheiten der Beziehungen zwischen Bund und Ländern;
Angelegenheiten des Einsatzes von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen im Rahmen der allgemeinen Angelegenheiten der staatlichen Verwaltung.

Ferner sind die Staatssekretäre zur Wahrnehmung aller Aufgaben berufen, zu denen sie von mir von Fall zu Fall herangezogen werden.

